

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „FORTBILDUNGEN“**

**Abteilung Lehr- und Studienorganisation  
Bereich Lifelong Learning, Stand August 2020**

## **1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen TeilnehmerInnen an einer Fortbildung und dem Veranstalter der Fortbildung (Abteilung Lehr- und Studienorganisation - Bereich Lifelong Learning).

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

## **2. Zahlungsbedingungen**

Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung mit den Daten der Bankverbindung und dem zu zahlenden Betrag zugeschickt. Zahlungsziel 14 Tage netto Kassa.

## **3. Zertifikate**

Erst nach Beendigung der Fortbildung und Bezahlung des vollen Beitrages werden die TeilnehmerInnen ein Zertifikat erhalten.

## **4. Ausfall der Fortbildung**

Sollte eine Fortbildung durch Krankheit des Trainers, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausfallen, kann der Bereich Lifelong Learning weder zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten noch zu sonstigem Kostenersatz (wie Ersatz von Arbeitszeit, Verdienstentgang, etc.) verpflichtet werden.

## **5. Haftungsausschluss**

Der Bereich Lifelong Learning haftet nicht für Angaben oder Informationen der Vortragenden bei den angegebenen Fortbildungen, sei es schriftlich oder mündlich.

## **6. Copyright**

**6.1** Die vom Bereich Lifelong Learning bereitgestellten Arbeitsunterlagen in Rahmen von Fortbildungen sind und bleiben geistiges Eigentum des Bereichs Lifelong Learning und der Autoren.

**6.2** Eine Vervielfältigung der Unterlagen – auch universitätsinterne Verbreitung und Nutzung des Materials – ist an die ausdrückliche vorherige, schriftliche Zustimmung des Bereichs Lifelong Learning gebunden.

## **7. Stornobedingungen**

**7.1** Alle Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

**7.2** Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn fällt keine Stornogebühr an.

Bei Rücktritt in der Zeit von einer Woche vor bis zum Tag des Fortbildungsbeginnes berechnet der Bereich Lifelong Learning im Fall der schriftlichen Abmeldung 30% Stornogebühr. Bei Nichterscheinen zur Fortbildung ohne schriftliche Abmeldung muss der Bereich Lifelong Learning 100% des Beitrages als Stornogebühr berechnen.

**7.3** Bei schriftlicher Nennung und Teilnahme eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornogebühr.

## **8. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Gerichtsstand ist Innsbruck. Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht.